

Grenzen mit und ohne Kontrollen: Der Mythos vom ‚sicheren‘ Nationalstaat

Alexandra Schwell

1. Einleitung

Bis zum Beitritt Polens zur Europäischen Union am 1. Mai 2004 unterlagen nicht nur die polnischen Bürger einer strengen Einreisekontrolle an der deutsch-polnischen Grenze. Während Polen allerdings nach kurzer oder eingehender Inspektion der Reisedokumente meist anstandslos passieren konnten, herrschte für die polnische Kartoffel ein umfassendes und vollständiges Einreiseverbot. Begründet wurde dies auf an den Grenzübergängen angebrachten Hinweisblättern mit „phytosanitären“ Bedenken bezüglich der polnischen Kartoffel, die, auf die Europäische Union losgelassen, großes Unheil unter der dort heimischen Kartoffelpopulation anrichten könnte.¹ Am Autobahnübergang Świecko wurde die Aufhebung des Importverbotes zum 1. Mai 2004 jedoch nicht allseitig begrüßt. Dort hatte es sich im Laufe der Jahre eingebürgert, dass Grenzschützer und Zöllner die konfiszierten Kartoffeln säckeweise an einer Säule zwischen zwei Grenzkontrollspuren an der Ausreise nach Deutschland ablegten, die wiederum regelmäßig von Kellnerinnen der im Dienstgebäude des Grenzübergangs angesiedelten polnischen Imbiss-Bar abgeholt und sodann weiterverarbeitet wurden. Mit dem Beitritt Polens zur EU versiegte diese verlässliche Quelle schlagartig. Über Nacht war die polnische Kartoffel vom gefährlichen Krankheitsüberträger zum unbedenklichen Gemüse erklärt worden.

In der Verteidigung der imaginierten nationalen Gemeinschaft werden nicht nur Kartoffeln nationalisiert, sondern auf der anderen Seite menschliche Akteure ihrer Humanität beraubt. Im Extremfall werden Angehörige bestimmter Nationalstaaten biologisiert und auf der Grundlage medizinischer Kategorien klassifiziert. Grenzen- und Seuchenkontrolle sind insbesondere in den klassisch zu nennenden Einwanderungs-

1 Das brandenburgische Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) berichtet auch weiterhin vom Befall der polnischen Kartoffeln durch den Kartoffelkrebs (*Synchytrium endobioticum*) und die Bakterielle Ringfäule (*Clavibacter michiganensis* ssp. *sepedonicus*). Online unter: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.258113.de> (Stand 16.7.2010).

ländern oft synonym, denn: „Clearly bugs have no respect for borders, so the bodies that carry them must be controlled“.² Diskurse über, oder besser gegen, Migration werden von einer solchen Sichtweise zugeneigten politischen und medialen Akteuren als „Kontamination“ des *Body Politic*³ konstruiert und gerahmt. Innerhalb des Konzepts einer nationalstaatlichen (Sicherheits-)Gemeinschaft spielen Grenzen, und die Kontrolle dieser Grenzen, eine herausragende Rolle. Sicherheits- und Identitätsfragen kulminieren in der rechtlichen Ausgestaltung wie auch in der kulturellen Inszenierung der Grenze und der Grenzkontrolle. An der Weise, wie und vor wem eine Grenze geschützt wird, lassen sich Aussagen über das Selbstverständnis und Fremdbild der angrenzenden Nationalstaaten treffen. Georg Simmels vielzitiertes Verständnis von Grenze soll darum ein weiteres Mal bemüht werden: „Die Grenze ist nicht eine räumliche Tatsache mit soziologischen Wirkungen, sondern eine soziologische Tatsache, die sich räumlich formt“.⁴

Die sozialen Regeln und Strukturen, die eine Gesellschaft zusammenhalten, lassen sich allerdings gerade dann besonders schön beobachten, wenn sie sich in einer Krise befinden: „Periods of social transformation seem to provide simultaneously the best and the worst evidence for culture's influence on social action“.⁵ Entsprechend stelle ich mir für diesen Text die Frage: Was passiert mit der vorgestellten nationalen (Sicherheits-)Gemeinschaft, wenn Grenzkontrollen plötzlich wegfallen und gleichzeitig sichtbare Grenzen verschwinden? Wenn der vorgestellte mentale Schutzwall der *In-Group*, der mit diesen sichtbaren Grenzen einhergeht, bröckelt und anscheinend nichts mehr die ‚Eindringlinge‘ von außen aufhalten kann? Welche Auswirkungen hat dies auf Identitätsprozesse, auf Eigen- und Fremdbilder? In einem ersten Schritt stelle ich im Folgenden unterschiedliche Konzepte von ‚Grenze‘ vor und erläutere die Rolle von Grenzen für kollektive und nationalstaatliche Identitätsprozesse. Grenzübertritt und Grenzkontrolle werden zweitens als Moment dargestellt, in denen die Verhandlung dieser Identitäten kulminiert. Um zu erfassen, was passiert, wenn Grenzkontrollen wegfallen, ein ungehinderter und unkontrollierter Grenzübertritt möglich wird,

- 2 Donnan, Hastings u. Wilson, Thomas M.: *Borders. Frontiers of Identity, Nation and State*. Oxford u. New York 1999, 132.
- 3 Das Konzept des *Body Politic*, des politischen Körpers als Gesamtheit aller Mitglieder eines staatlichen Gemeinwesens, entstammt der Gesellschaftsvertragstheorie/Kontraktualismus und ist eng mit Theoretikern wie Thomas Hobbes, John Locke und Jean-Jacques Rousseau verbunden.
- 4 Simmel, Georg: *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Frankfurt a. M. 1992 (Orig. 1908), 697.
- 5 Swidler, Ann: *Culture in Action: Symbols and Strategies*. In: *American Sociological Review*, 51 (1986), 273-286, 278.

nähert sich der Text der Idee des *Body Politic* als relativ abgeschlossenen und zugleich wehrhaften „Gesellschaftskörpers“. Ein kursorischer Blick auf die Sprache der österreichischen Boulevardmedien und dort veröffentlichter Leserbriefe seit der Erweiterung des Schengen-Raumes liefert den theoretischen Behauptungen eine empirische Basis und zeigt, wie der gefühlte Kontrollverlust durch den Wegfall der Grenzen das Konzept der Bedrohung einer ‚guten‘ *In-Group* und den überholten Mythos des souveränen Nationalstaats bestärkt.

2. Grenzkonzepte

Die deutsche Sprache verfügt nur über wenig Spielraum, wenn es um die Beschreibung von Grenzen geht.⁶ Dabei sind Grenzen vielfältig und mit zahlreichen Bedeutungen aufgeladen. Sie teilen nicht nur die geopolitische und juristisch-legalistische, sondern auch die sozial und kulturell wahrgenommene Welt in ‚Uns‘ und ‚die Anderen‘; Grenzen haben also auch eine ordnende Funktion.

2.1 Drei Begriffe von Grenze

Das allumfassende deutsche Wort ‚Grenze‘ kann für den vorliegenden Zweck durch die Verwendung der englischen Begriffe *Frontier*, *Border* und *Boundary* konkretisiert und differenziert werden. Jeder dieser Termini korrespondiert mit einer bestimmten Bedeutung von Grenze.

- (1) Frederick Jackson Turner hat den Begriff der *Frontier* um die Jahrhundertwende mit der Eroberung des amerikanischen Westens in Verbindung gebracht. Bei ihm meint *Frontier* weniger eine Linie als eine stetig fortschreitende, zivilisierende Grenzzone: „the outer edge of the wave – the meeting point between savagery and civilization“.⁷ Die *Frontier* ist eine stets unsichere Grenzzone, wo „Zivilisation“ und „Barbarei“ ineinander fließen und Aushandlungsprozesse mit ungewissem Ausgang stattfinden. Andre Gingrich beschreibt Österreich als einen spezifischen

6 Zu Herkunft und Bedeutung des Wortes ‚Grenze‘ vgl. Medick, Hans: Grenzziehungen und die Herstellung des politisch-sozialen Raumes. Zur Begriffsgeschichte und politischen Sozialgeschichte der Grenzen in der Frühen Neuzeit. In: Eigmüller, Monika u. Vobruba, Georg (Hrsg.): Grenzsoziologie. Die politische Strukturierung des Raumes. Wiesbaden 2006, 37-51, 42-46.

7 Turner, Frederick Jackson: *The Frontier in American History*. New York 1996 (Orig. 1920), 3.

Fall von *Frontier Orientalism*, der stark mit dem Erbe des Habsburgerreiches verbunden ist und sich im Unterschied zu Edward Saids „Orientalismus“⁸ auf den „eigenen Anderen“ bezieht, den „close, dangerous, potential intruder of almost equal, albeit very different, skills“.⁹

- (2) *Border* bezieht sich entweder auf eine enge Grenzzone oder auf die institutionelle Demarkationslinie, die zwei souveräne Gesetzgebungen voneinander trennt und völkerrechtlich verankert ist. Sie determiniert nicht nur die räumliche Form der zugehörigen politischen Regionen und legt den Geltungsbereich der Legislative fest, sondern sie definiert auch politische Identitäten. Gleichzeitig zeigt sie deutlich, wer nicht dazu gehört, denn die Grenze ist „an institution defining difference with the outside world and attempting, by influencing mentalities, to homogenize the diverse population inside the frontier“.¹⁰ Nicht allein werden *Borders* qua Gesetz festgelegt, sie werden anhand sozialer, administrativer, politischer und ökonomischer Praktiken und Diskurse permanent reproduziert, die sich wiederum stets explizit oder implizit auf diejenigen außerhalb der Grenzen beziehen, für die diese Praktiken und Diskurse nicht gelten können oder dürfen.¹¹ Die nationale Grenze kann deshalb als Territorialisierung kultureller Differenz gesehen werden,¹² wobei Kultur nicht eine allein subjektive Reflektion einer objektiven Realität darstellt, sondern beide Variablen befinden sich in einem dauernden Prozess der Aushandlung.

- (3) *Boundary* schließlich wird zur Analyse der Grenzziehung der kollektiven Identität sozialer Gruppen genutzt:

„Generally in anthropology the distinction can be accomplished simply by regarding frontiers and borders as matters of fact; whereas boundaries are the subjects of claim based on a perception by at least one of the parties of certain features which

8 Said, Edward: *Orientalism*. New York 1979.

9 Gingrich, Andre: Concepts of Race Vanishing, Movements of Racism Rising? Global Issues and Austrian Ethnography. In: *Ethnos*, 69 (2004), H. 2, 156-176, 169.

10 Bigo, Didier: Frontiers and Security in the European Union: The Illusion of Migration Control. In: Bort, Eberhard (Hrsg.): *The Frontiers of Europe*. London 1998, 148-164, 149. Diese „Wir-und-die-Anderen“-Unterscheidung schlägt sich häufig in der Sprache nieder. So bedeutet das polnische *za granicą*, Ausland, nichts anderes als „hinter der Grenze“.

11 Anderson, James u. O'Dowd, Liam: Borders, Border Regions and Territoriality: Contradictory Meanings, Changing Significance. In: *Regional Studies*, 33 (1999), H. 7, 593-604, 598.

12 Löfgren, Orvar: Crossing Borders. The Nationalization of Anxiety. In: *Ethnologia Scandinavica*, 29 (1999), 1-24, 2.

distinguish it from others. Whether it refers to a collective condition, such as ethnic group identity, or to something as ephemeral as 'personal space', boundary suggests contestability, and is predicated on consciousness of a diacritical property".¹³

Boundaries, verstanden als mentale Vorgänge der Grenzziehung, müssen nicht notwendigerweise mit der institutionellen Grenze zusammenfallen. Sie sind prozessualer als *Borders* und besitzen auch keine absolute Bedeutung. *Boundaries* können vielmehr in weit höherem Maße zu unterschiedlichen Zeiten mit unterschiedlichen Bedeutungen besetzt sein und sind damit komplexer codiert als *Borders*: „It is the consequent diversity of meaning which requires us to make a clear distinction between boundaries in people's consciousness, and the legal representation of their distinction from others through borders or frontiers“.¹⁴ Während geographisch verankerte *Borders* zudem stets eine kulturelle und symbolische Komponente beinhalten, müssen *Boundaries* nicht unbedingt über eine räumliche Dimension verfügen.¹⁵

Die Grenze ist keine natürliche, sondern eine soziale Tatsache, und inwieweit sie Differenz signalisiert, ist eine Frage der sozialen Konstruktion. Was die Grenze für den Einzelnen bedeutet, ist zudem stark von dem ihn umgebenden Diskurs abhängig. Grenzen jedweder Art können sowohl die Begrenzung politischer Identitäten darstellen, als auch neue erschaffen. Grenzen „sind darum nicht nur Abgrenzungen, sondern reziproke Bedingungen der Profilierung des Eigenen des Anderen, also Konturen unseres Selbst. Ohne Grenzen zerfließen wir, erst Grenzen profilieren uns“.¹⁶

2.2 Nationalstaatliche Grenzen

Die sichtbarste Form der Grenzziehung ist sicherlich jene des Nationalstaats. Sie bestimmt die Grenzen souveräner Mächte und definiert die räumliche Form der zugehörigen politischen Regionen. Staatsgrenzen schaffen auf den ersten Blick Ordnung und Klarheit. Ein Blick auf die politische Landkarte zeigt deutlich, wo ein Staatsgebiet auf-

13 Cohen, Anthony P.: *Boundaries and Boundary-consciousness: Politicizing Cultural Identity*. In: Bort, Eberhard (Hrsg.): *The Frontiers of Europe*. London 1998, 22-35, 26; vgl. Barth, Fredrik (Hrsg.): *Ethnic Groups and Boundaries. The Social Organization of Culture Difference*. Scandinavian university books. Bergen u. London 1969.

14 Cohen 1998 (wie Anm. 13), 33.

15 Vgl. Donnan/Wilson 1999 (wie Anm. 2), 26.

16 Wierlacher, Alois: *Grenzen sind nicht nur Grenzen*. In: Rösch, Olga u. Hoerschelmann, Axel von (Hrsg.): *Osterweiterung der Europäischen Union und kulturelle Grenzen*. Berlin 2003, 19-30, 25.

hört, und wo damit gleichzeitig ein anderes beginnt.¹⁷ Grenzen sind so gesehen nichts anderes als die Ränder definierter Flächen, sie verfügen allem Anschein nach über keine räumliche Ausdehnung, sondern stellen in ihrer physischen Form die Scheidelinie zwischen zwei unterschiedlichen Territorien dar. Gleichzeitig können Grenzen nie unabhängig von den Gebieten gesehen werden, die sie umfassen. Als Institutionen im weitesten Sinne sind sie die eigentliche Grundlage für soziales, politisches und ökonomisches Handeln in modernen Gesellschaften. Grenzen sind soziale Praxis und Diskurs; selbst scheinbare natürliche Barrieren, wie Gebirgskzüge oder Flüsse, mögen zwar ein Hindernis darstellen, zur Grenze werden sie erst durch politische, historische, kulturelle und soziale Entscheidungen.

Wenige Grenzen betonen deutlicher den Unterschied zwischen ‚Uns‘ und ‚den Anderen‘ als die des Nationalstaats, sie sind „basic markers of identity“.¹⁸ Nationalstaatliche Grenzen sind kodierte Zeichen mit territorialer Verankerung: „borders are both structures and symbols of a state’s security and sovereignty. They are historical and contemporary records of a state’s relations with other states, with its own people, and with its own image“.¹⁹ Die doppelte prozessuale Funktion einerseits der Abgrenzung zum Zwecke der Homogenisierung von Staatsgefügen andererseits wird von einigen Autoren auch als „bordering“, oder auch gleich als „b/ordering“ beschrieben, als „the making of a divisive order in an assumed chaos. It is justified to neglect and be indifferent to what is beyond the border“.²⁰

Grenzen erleichtern die Identitätsfindung. Nationalstaatliche Grenzen implizieren nicht allein unterschiedliche Gesetzgebungen und Regierungssysteme, die in Symbolen staatlich repräsentierte Angebote zur Identifikation liefern (Flaggen, Hymnen, Währungen), sondern auch Sprachen, Essgewohnheiten (Nationalgerichte), Sitten und Gebräuche, Musik, Architektur – eine Liste, die sich fast beliebig fortsetzen ließe, und die uns zeigt, dass ‚die Anderen‘ hinter der Grenze sich tatsächlich von ‚Uns‘ unterscheiden. Grenzen sind ebenso die ‚Container‘ spezifischer kollektiver Erinnerungen,²¹

17 Zur Funktion der Landkarte für die Entwicklung von Nationalstaaten s. Anderson, Benedict: Die Erfindung der Nation: zur Karriere eines folgenreichen Konzepts. Berlin 1998.

18 Anderson, Malcolm: European Frontiers at the End of the Twentieth Century: An Introduction. In: Ders. u. Bort, Eberhard (Hrsg.): The Frontiers of Europe. London u. Washington 1998, 1-10, 5.

19 Donnan/Wilson 1999 (wie Anm. 2), 15.

20 Houtum, Henk van u. Pijpers, Roos: Towards a Gated Community. In: Eurozine [2005]. Online unter: <http://eurozine.com/pdf/2005-01-12-houtumpijpers-en.pdf> (Stand 16.7.2010), 3.

21 Vgl. Halbwachs, Maurice: Das kollektive Gedächtnis. Frankfurt a. M. 1991 (Orig. 1939).

und da diese stets in Relation und Abgrenzung zu anderen kollektiven Identitäten entstehen, sind sie integrale Faktoren bei der Bildung von Auto- und Heterostereotypen. Staat und Nation werden nicht allein im politischen Zentrum, sondern vor allem an der Grenze gemacht und gestaltet.²²

Das Verbindende und gleichzeitig Trennende nationalstaatlicher Grenzen, wie die Bedeutung lokaler Kräfte für ihre Entstehung, ist in den *Border Studies* ebenso diskutiert worden wie ihre angenommene Auflösung in der globalisierten Welt, wo nationale Grenzen für Transnationale, Migranten, Kriminelle und andere ‚moderne Nomaden‘ an Bedeutung verlieren. Diese Betrachtung von Grenzen als Orten, „where one thing gradually shifts into something else, where there is blurring, ambiguity and uncertainty“,²³ orientiert sich in erster Linie an der symbolischen Bedeutung von Räumen, die durchaus vom Nationalstaat abgekoppelt sein können. Die Entdeckung der Grenze als Forschungsfeld, verbunden mit der sich verändernden Bedeutung des Nationalstaats im Zuge von Globalisierung und Europäisierung, hat dementsprechend manche Autoren dazu verleitet, reflexartig das Ende des Nationalstaats auszurufen und damit in das andere Extrem zu verfallen und unter dem Stichwort der „Hybridisierung“ eine Art *anything goes* in einer grenzenlos gewordenen Welt zu postulieren. Sicherlich war und ist die Bedeutung und Funktion von Grenzen zu jeder Zeit hochgradig ambivalent, und der Blick weg von der staatszentristischen homogenisierenden Charakteristik hin zu deterritorialisierten Praktiken über Grenzen hinweg, die neue Räume jenseits des Nationalstaats erschaffen, hat neue Wege für eine Betrachtung sozialer Praxen eröffnet. Aber: „the significance of borders derives from the importance of territoriality as an organizing principle of political and social life“. ²⁴ Nationalstaatliche Grenzen spielen auch in einer globalisierten und vernetzten Welt weiterhin eine entscheidende Rolle für die Konstruktion kollektiver Identitäten.

3. Der Grenzübertritt und die Grenzkontrolle

Grenzen zu überschreiten, bedeutet, den Aufbruch zu etwas Neuem zu wagen, und das auf der anderen Seite Liegende zu entdecken. Grenzen machen neugierig, und erst mit

22 Vgl. dazu Sahlins, Peter: *Boundaries: The Making of France and Spain in the Pyrenees*. Berkeley 1989; Cole, John W. u. Wolf, Eric R.: *Die unsichtbare Grenze. Ethnizität und Ökologie in einem Alpental*. Wien u. a. 1995.

23 Hannerz, Ulf: *Flows, Boundaries and Hybrids: Keywords in Transnational Anthropology*. *Transnational Communities Working Paper*, (2000), H.2, 9.

24 Anderson/O'Dowd 1999 (wie Anm. 11), 594.

dem Grenzübertritt selbst zeigt sich uns, was die andere Seite zu bieten hat.²⁵ Menschen überqueren Grenzen aus verschiedensten Gründen – aus Sehnsucht nach Erholung, nach einem besseren Leben, günstigen Einkäufen oder aus beruflichen Motiven. Jedem einzelnen der potentiellen Grenzgänger scheint der Nationalstaat bemüht, je näher man seiner äußeren Begrenzungslinie kommt, seine Sichtbarkeit auf eine Art zu beweisen, die mit Warnhinweisen gleichzusetzen ist: „Letzte Ausfahrt vor Bundesgrenze“, besagt ein Schild kurz vor der Ausfahrt „Frankfurt (Oder)-Mitte“ auf der Autobahn A 12, und wer sich nicht beirren lässt und trotzdem weiterfährt, fühlt sich angesichts des zunehmenden Schilderwaldes, der den Autofahrer auf Geschwindigkeitsbegrenzungen, die unbedingt einzuhaltende richtige Fahrspur und immer wieder auf die Grenze selbst hinweist, auch als unbescholtener Bürger automatisch von einem zunehmenden diffusen Schuldbewusstsein überfallen. Dies geschieht nicht von ungefähr, denn schließlich ist die nationalstaatliche Grenze der Ort, an dem der Nationalstaat seinen Souveränitätsanspruch, und damit seine Macht, bekräftigt.

Der Vorgang des Grenzübertritts selbst ist im Zuge der Nationalstaatsbildung in hohem Maße ritualisiert worden, und in der Tat entstand hier eine ungewöhnliche Möglichkeit zu einer Art „rite de passage des Raumes“.²⁶ Der Politikwissenschaftler Mark B. Salter untersucht mit Bezug auf Arnold van Genneps Studien zu Übergangsriten aus anthropologischer Sichtweise den Grenzübertritt an internationalen Flughäfen, und seine Beobachtungen können ebenso für andere Grenzübergänge gelten.²⁷ Er teilt den Vorgang des Übertritts in drei, klassischen Übergangsritualen entsprechende, Phasen ein: Die präliminale Phase besteht in der Vorbereitung des Probanden, wie die Beantragung eines Visums für das gewünschte Reiseland. In der Grenzkontrolle folgt die liminale Phase, die neutrale Zone, innerhalb derer der Reisende als Bittsteller auftritt und vorübergehend einen Verlust seiner bisherigen Privilegien erleidet. Salter nennt dies den „confessionary complex“. Den Abschluss des Ritus bildet die postliminale Phase, die beispielsweise in der Speicherung der Passdaten und der Integration in das Datensystem besteht. Es liegt also nahe, Grenzschutz

25 Vgl. Marx, Gary T.: Some Conceptual issues in the Study of Borders and Surveillance. In: Zureik, Elia u. Salter, Mark B. (Hrsg.): Global Surveillance and Policing: Borders, Security, Identity. Cullompton 2005, 11-35, 21.

26 Löfgren, Orvar: Leben im Transit? Identitäten und Territorialitäten in historischer Perspektive. In: Historische Anthropologie, 3 (1995), H. 3, 349-363, 358.

27 Gennep, Arnold van: Übergangsriten. Frankfurt a. M. u. Paris 1999; Salter, Mark B.: At the Threshold of Security: A Theory of International Borders. In: Ders./Zureik 2005 (wie Anm. 25), 36-50.

und Grenzschutzstrategien als „ritualistic performance“²⁸ zu begreifen, deren symbolische Wirkung sowohl für den Grenzgänger, als auch für Außenstehende, nicht zu unterschätzen ist.

Wer diesen Ritus hinter sich gebracht hat, wird mit festiver Tristesse empfangen. Immer zieren Flaggen, häufig ein ‚Willkommen!‘-Schild den Übergang, mitunter komplettieren zwielichtige Wechselstuben und schlecht gelüftete Imbissbuden das Bild, und was an keiner Grenze fehlen darf, ist das Schild, das über die vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten informiert. Schließlich sind Grenzübergänge, trotz zumeist augenfälliger Trostlosigkeit, Orte kultureller Inszenierungen. Hier ist der Nationalstaat am sichtbarsten, und er demonstriert offensiv, wer sich auf seinem Territorium zuhause fühlen soll: „Borders are made to draw attention, they constitute a cultural signal system“.²⁹

Doch bleiben wir bei der Grenzkontrolle, der liminalen Phase des Grenzgängers. Nirgendwo sonst innerhalb eines Nationalstaats ist die Unterscheidung der Ankömmlinge in Willkommene und Nicht-Willkommene in diesem Maße geregelt. Die meisten Staaten fürchten mehr das, was hereinkommt, als das, was geht. Hier verläuft die Unterscheidung nicht ausschließlich zwischen ‚Uns‘ und ‚den Anderen‘, sondern wird ergänzt durch die Kategorisierung ‚Gut‘ und ‚Böse‘, die sich nicht ausschließlich an der Staatsbürgerschaft, sondern ebenfalls am Bedrohungspotential des einzelnen Reisenden festmachen lässt. Aufgrund der homogenisierenden Wirkung der *Europäischen Union* und der „Schengener Abkommen“ ähneln sich die Muster der Gut-Böse-Differenzierung zumindest in den europäischen Nationalstaaten in hohem Maße. Sie stellen eine Grundfunktion der Grenze dar, die die Gründungsmythen des Nationalstaats beinhalte: „Frontiers of states became territorial based codes of obedience in a binary form – one against the other, ones to be protected and ones to be mistrusted, friends and enemies“.³⁰

Die Eintrittskarte in einen Nationalstaat ist das ‚richtige‘ Reisedokument, und diese Form der Kontrolle ist eigentlich eine relativ neue Entwicklung.³¹ Obwohl bereits seit dem 11. Jahrhundert bekannt, waren Pässe bis Mitte des 19. Jahrhunderts in Europa

28 Andreas, Peter: *Border Games: Policing the U.S.-Mexico Divide*. Ithaca 2001, 144.

29 Löfgren 1999 (wie Anm. 12), 1.

30 Bigo 1998 (wie Anm. 10), 149.

31 Vgl. Torpey, John C.: *The Invention of the Passport: Surveillance, Citizenship, and the State*. Cambridge u. New York 2000; O’Byrne, Darren J.: *On Passports and Border Controls*. In: *Annals of Tourism Research*, 28 (2001), H. 2, 399-416.

eine Seltenheit. In Großbritannien war es beispielsweise vor 200 Jahren so äußerst schwierig und teuer, einen Pass zu bekommen, dass viele britische Reisende sich französische oder italienische Pässe beschafften, wenn sie sich auf die beliebte Kulturreise durch Südeuropa machten. Während des 19. Jahrhunderts existierten in Europa keine einheitlichen Pass- oder Visumsvorschriften, und extrem bewachte nationale Grenzen wurden weithin als ein Zeichen von Unterentwicklung gedeutet. Erst mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges begann die flächendeckende und verpflichtende Einführung von Reisepässen in Westeuropa, so in Großbritannien 1915 und in Schweden 1917. Der Zusammenhang von Gefährdung der nationalen Sicherheit in Form eines Krieges auf der einen Seite und Überwachung und Kontrolle der Bevölkerung in Form von Identitätsnachweisen auf der anderen Seite ist nicht zufällig. Die Einführung des Reisepasses war ein Teil der Nationalisierung der Grenzen. In zunehmendem Maße wurden kulturelle Differenzen zwischen Bevölkerungen verschiedener Staaten als national-kulturelle, und nicht mehr vornehmlich als lokale, regionale oder Klassenunterschiede gewertet; im Sinne des Soziologen Stein Rokkan wurden existierende Konfliktlinien (*cleavages*) im homogenisierenden Nationalstaat aufgefangen und internalisiert.³²

Die Grenzkontrolle erweist sich damit für den Reisenden nicht allein als notwendiges Übel, das in Kauf genommen wird, um von A nach B zu gelangen, sondern als mächtiges Instrument des Nationalstaats, der dem Grenzgänger nicht einfach die Frage nach seiner Zugehörigkeit stellt, sondern sie selbst beantwortet. Die oft postulierte ‚Hybridität‘ einer globalisierten Welt, dieses „wide register of multiple identity, crossover, pick-’n’-mix, boundary-crossing experiences and styles“,³³ hat hier keinen Platz: „At the border inspection station, there is not much room for the ambiguity of the borderlands – cultural or otherwise“. ³⁴ In der liminalen Phase der Grenzkontrolle wird dem Reisenden nicht nur sein Reisedokument aus der Hand genommen, sondern er wird für einen kurzen Moment seines Status’ beraubt, den er kurz zuvor noch sicher geglaubt hatte. Seine Klassifizierung als Tourist, Migrant, Bürger oder Krimineller übernimmt der Nationalstaat, den er betritt oder verlässt. Der Grenzübertritt wird damit für den Nationalstaat zum Instrument der Machtdemonstration und für den Reisenden zur existentiellen Frage.

32 Rokkan, Stein: Staat, Nation und Demokratie in Europa. Die Theorie Stein Rokkans. Frankfurt a. M. 2000.

33 Pieterse, Jan Nederveen: Hybridity, so what? The Anti-hybridity Backlash and the Riddles of Recognition. In: Theory, Culture & Society, 18 (2001), H. 2-3, 219-245, 221.

34 Lugo, Alejandro: Theorizing Border Inspections. In: Cultural Dynamics, 12 (2000), H. 3, 353-373, 357.

4. Die Kontamination des *Body Politic*

Eine der wichtigsten symbolischen Funktionen von Grenzen liegt darin begründet, dass sie den Einwohnern eines Territoriums Sicherheit versprechen. Der Mythos über das „Monopol legitimen physischen Zwanges“³⁵ rechtfertigt die Autorität des Staates, auf der dieses Sicherheitsversprechen basiert. Grenzkontrollen signalisieren: Wir (der Staat) sind da, wir kümmern uns darum, dass Euch (der *In-Group*) nichts passieren kann. Insofern sind Grenzkontrollen und der Nationalstaatsgedanke untrennbar verbunden: „Interdiction is the quintessential expression of the national idea; drawing a strict limit around the body politic, it characterizes goods and people arriving at the border as potential contaminants to be kept out or inspected and allowed in under certain conditions“.³⁶ Was passiert jedoch, wenn diese nicht nur materielle, sondern auch gedankliche Begrenzung wegfällt?

In der Nacht vom 20. auf den 21. Dezember 2007 fielen die Grenzkontrollen zwischen Österreich und seinen osteuropäischen Nachbarstaaten im Zuge der Implementierung der „Schengener Abkommen“. Stationäre Grenzkontrollen wurden durch mobile Überwachung und Streifentätigkeit ersetzt, während die äußeren Grenzen des Schengen-Raumes verstärkt wurden. Der Nationalstaat verliert also auf den ersten Blick mit der Erweiterung der Schengen-Zone die Möglichkeit, Bewegungen in und aus seinem Territorium zu kontrollieren und zu überwachen. In der funktionalistischen Argumentation von Sicherheitspolitikern und -praktikern entsteht durch den Wegfall der Filterfunktion der Grenzkontrollen ein vermeintliches „Sicherheitsdefizit“, das mit entsprechenden „Ausgleichsmaßnahmen“ wieder gutgemacht werden soll.³⁷ Die Funktionen der Grenze werden immer mehr von ihrem territorialen Bezug gelöst, durch Techniken der *Surveillance* und zunehmende Kontrollmöglichkeiten finden Prozesse der Deterritorialisierung und Delokalisierung von Grenzen statt. Um die Frage zu beantworten, welche Auswirkungen Grenzkontrollen beziehungsweise der Wegfall derselben, auf Eigen- und Fremdbilder haben, ist das Konzept vom *Body Politic*, dem Staat als politischem Körper, als ‚Gemein-Wesen‘ im wahrsten Sinne des Wortes, hilfreich. Es ermöglicht uns, den Blick weg von der funktionalistischen Argumentation

35 Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Frankfurt a. M. 2005 (Orig. 1921), 39.

36 Heyman, Josiah McC.: Why Interdiction? Immigration Control at the United States-Mexico Border. In: *Regional Studies*, 33 (1999), H. 7, 619-630, 621.

37 Vgl. dazu die Infobroschüre des Bundesministeriums für Inneres: Schengen neu, ab 21.12.2007: Die Grenzen fallen. Die Freiheit gewinnt. Die Sicherheit bleibt. Wien 2007. Online unter: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Service/Folder_Schengen.pdf (Stand 16.7.2010).

zu lenken und stattdessen ansonsten unhinterfragte identitätspolitische Prozesse, die dieser Argumentation zugrundeliegen, in den Blick zu nehmen, indem sich, wie gezeigt wird, die Vorstellung vom politischen Körper nicht allein auf die juristische und vertragstheoretische Komponente reduzieren lässt, sondern die Grundlage für Grenzbeziehungen, für Imaginationen von Eigenem und Fremdem schafft.

Die Metapher vom *Body Politic* leitet sich von der mittelalterlichen Doktrin von den zwei Körpern des Königs ab, nämlich dem natürlichen und dem politischen Körper. Während der natürliche Körper eines natürlichen Todes sterben kann, lebt der politische Körper weiter und geht auf den nächsten natürlichen Königskörper über. Es war auch diese gedankliche Abstraktion, die einen Legitimationstransfer vom König zum Parlament, zum Volk und zur Nation, und damit sogar im Endeffekt eine Tötung des *Body Natural* des Königs durch den *Body Politic* im englischen Bürgerkrieg 1649 und der Französischen Revolution ermöglichte.³⁸ Die Vorstellung vom Gemeinwesen als politischem Körper ist bei Thomas Hobbes' Monstrum Leviathan besonders eindrucksvoll. Sein durch den Gesellschaftsvertrag, der den Urzustand des Krieges aller gegen aller beendet, entstandener Staat verbildlicht die Vorstellung vom alle Mitglieder einer Gesellschaft umfassenden Körper.³⁹

Die Vorstellung eines derart gewendeten Staatsbegriffs als ‚Körper‘ eröffnet die Möglichkeit, den Nationalstaat als durchaus organisches Gemeinwesen zu fassen: Als ein funktionierendes Ensemble unendlich vieler verschiedener Einheiten, die alle ihren Sinn und festen Platz haben, die wie die Rädchen einer Maschine ineinandergreifen und die in der Gemeinschaft am Wohl des großen Ganzen arbeiten. Der Körper ist nicht völlig von der ihn umgebenden Welt abgeschlossen, er ist semipermeabel: Erwünschtes kann Einlass erhalten, und wenn Unerwünschtes den Weg in den Körper findet, so wird dem Eindringling, wenn möglich, kurzer Prozess gemacht – wenn der Eindringling nicht in der Lage ist, durch List, Tücke oder Übermacht die Verteidigungslinien auszuschalten. Der körpereigenen ‚Grenzkontrolle‘ (Haut etc.) kommt also eine entscheidende Funktion bei der Abwehr äußerer Gefahren zu, indem sie das reibungslose Funktionieren innerhalb ihrer Grenzen gewährleisten soll. Den Staat als ‚Körper‘ zu imaginieren, ermöglicht folglich nicht nur die Vorstellung von politischer und sozialer Ordnung, sondern auch vom Zusammenbruch derselben.

38 Vgl. Manow, Philip: Im Schatten des Königs. Die politische Anatomie demokratischer Repräsentation. Frankfurt a. M. 2008.

39 Vgl. Kersting, Wolfgang (Hrsg.): Thomas Hobbes, Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates. Berlin 2008.

Sicherlich sollte die Körper-Staat-Analogie nicht zu weit getrieben werden. Sie ermöglicht es jedoch, den Mechanismus zu erfassen, welche Rolle die Grenzen eines Nationalstaats für seine Bewohner unter den Bedingungen gesellschaftlicher und sozialer Unsicherheit spielen können. Die Vorstellung vom *Body Politic* als eines relativ geschlossenen funktionierenden nationalen Gemeinwesens rahmt das Verständnis vom Eigenen und Fremden. Entsprechend identifiziert sie automatisch diejenigen, die nicht nur nicht dazugehören, sondern die quasi-automatisch aufgrund askriptiver Merkmale eine potentielle Gefahr für den *Body Politic* darstellen. Die Analogie zum ‚gesunden‘ Körper darf dabei in einigen Fällen durchaus wörtlich genommen werden, wobei auch die vermeintlich objektive Gesundheitspolitik alles andere als unpolitisch und unvoreingenommen agiert. So hat die Historikerin Alison Bashford den Zusammenhang von Gesundheit, Einwanderung und *Citizenship* am Beispiel Australiens anschaulich erläutert.⁴⁰ Sie zeigt, wie die Politik der Gesundheitskontrolle und Quarantäne bei der Einreise nicht allein dazu dient, dem Einschleppen von Krankheiten in den Kontinent vorzubeugen, sondern wie die Vermischung von Ansteckungs- und Migrationsdiskursen die Idee einer Kontamination der reinzuhaltenden imaginierten australischen (weißen) Nation, und damit die Identität dieser ‚gesunden‘ und ‚reinen‘ (weil weißen) Nation selbst, reproduziert.

Auch für Deutschland lässt sich spätestens seit dem Ende des 19. Jahrhunderts zeigen, dass die gesundheitspolitische Behandlung von Migranten zu großen Teilen auf einer Politik basierte, die „die Verschärfung der Gesundheitskontrollen zur indirekten Steuerung der Zuwanderung nutzen wollte und dieses Kontrollinstrument mit dem Argument der Einschleppungsgefahr legitimierte“.⁴¹ Umgekehrt übten spezifische Krankheiten einen stigmatisierenden Effekt auf die von ihnen Betroffenen aus, so im Fall der Tuberkulose, die als ‚Gastarbeiter-‘ und ‚Aussiedlerkrankheit‘ qualifiziert wurde. Die Angst vor einer Kontamination durch Bakterien und Viren bezieht sich also nicht allein auf ein Krankheitsrisiko, das sich in erster Linie schichtspezifisch ausdrückt, sondern die Angst wird kulturalisiert; es wird eine explizit äußere Bedrohung ausgemacht, und die Träger der Gefahr werden, wenn wohl auch unwillentlich, zur Gefahr für das ansonsten ‚gesunde‘ Gemeinwesen: „Both the body and the body politic are at risk“.⁴² Entsprechend dient

40 Bashford, Alison: At the Border. Contagion, Immigration, Nation. In: Australian Historical Studies, 33 (2002), H. 120, 344-358.

41 Riecken, Andrea: Migration und Gesundheitspolitik: Flüchtlinge und Vertriebene in Niedersachsen 1945–1953. Göttingen u. Osnabrück 2006, 29. Zum gesundheitlichen Auswahlverfahren von „Gastarbeitern“ vgl. Mattes, Monika: „Gastarbeiterinnen“ in der Bundesrepublik. Anwerbepolitik, Migration und Geschlecht in den 50er bis 70er Jahren. Frankfurt a. M. 2005.

42 Donnan/Wilson 1999 (wie Anm. 2), 136.

die Vorstellung vom *Body Politic* als funktionierendem staatlichem Gemeinwesen als Vorlage für die Abwehr ‚äußerer‘ Elemente, die innerhalb des Organismus nichts verloren haben oder, noch schlimmer, deren Eindringen ihn schädigen könnte.

Anti-Einwanderungsdiskurse zeichnen dementsprechend ein Bild von Migranten als „unsuitable participants in the body politic and thus codified their exclusion as a noble pursuit necessary to ensure the well-being and survival of the social body“. ⁴³ Die negativ dominierte Konstruktion des Migranten als Risiko und schädlichem Fremdkörper ist ohne die Konzeption vom Staat „as a body or a container for the polity“ ⁴⁴ nicht denkbar. Der französische Politikwissenschaftler Didier Bigo betont die Einbettung der Metapher vom *Body Politic* in den Souveränitätsmythos: „in the need to monitor borders to reassure the integrity of what is ‚inside‘, in the practice of territorial protection, in the technologies of surveillance – [it] creates an image of immigration associated with an outsider coming inside, as a danger to the homogeneity of the state, the society, and the polity“. ⁴⁵ Zudem fällt es schwer, wie zahlreiche Autoren gezeigt haben, sich dieser Konzeption völlig zu entziehen. So weist Pierre Bourdieu auf die „lauernde Gefahr [hin], daß wir von einem Staat gedacht werden, den wir zu denken meinen“. ⁴⁶ Die Idee vom Nationalstaat als einem quasi Herder'schen Kulturraum hat sich im Zuge von Nationalisierung und weitgehender Homogenisierung der Staatsgebiete in Europa bis in weite Teile der Bevölkerungen und politischen Klassen durchgesetzt. Damit einher geht die Vorstellung von einer vorgeblichen und weit reichenden Unvereinbarkeit von Kulturen, wobei Kultur im populären Diskurs im Unterschied zu anthropologisch-kulturwissenschaftlichen Ansätzen als etwas Statisches, Ewiges und Unveränderbares begriffen wird, das eine Person ‚hat‘ (oder auch nicht).

Der britische Migrationsforscher Ralph Grillo analysiert die allgegenwärtige Konjunktur des Faktors ‚Kultur‘ und die Rede über die kulturellen Unterschiede unter dem Stichwort des Kulturessentialismus: „By ‚cultural essentialism‘ I mean a system of belief grounded in a conception of human beings as ‚cultural‘ (and under certain conditions

43 Inda, Jonathan Xavier: The Value of Immigrant Life. In: Segura, Denise A. u. Zavella, Patricia (Hrsg.): Women and Migration in the U.S.-Mexico Borderlands. A Reader. Durham 2007, 134-157, 139 f.

44 Bigo, Didier: Security and Immigration: Toward a Critique of the Governmentality of Unease. In: Alternatives, 27 (2002), Special Issue, 63-92, 65.

45 Bigo 2002 (wie Anm. 44), 67.

46 Vgl. Bourdieu, Pierre: Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns. Frankfurt a. M. 1998, 93; Abrams, Philip: Notes on the Difficulty of Studying the State (1977). In: Journal of Historical Sociology, 1 (1988), H. 1, 58-89.

territorial and national) subjects, i. e. bearers of a culture, located within a boundaried world, which defines them and differentiates them from others“.⁴⁷ Der allgegenwärtige Bezug auf jeweils ‚eigene Kulturen‘ geschieht unter Hinzuziehung eines Kulturbegriffes, den die Kulturanthropologie und verwandte Fächer zwar selbst in die Welt gesetzt, jedoch bereits seit langem hinter sich gelassen haben: „Culture is loose on the streets“.⁴⁸ Die Zunahme dieses „Kultursprechs“, so Grillo, gehe einher mit einer zunehmenden *Cultural Anxiety*, „concern about cultural identity and loss“.⁴⁹ Diese Angst vor dem Verlust der eigenen Identität und Kultur beruhe wiederum auf der Vorstellung, jede Person sei ‚Träger‘ und durchdrungen von einer eigenen Kultur, die sich von anderen klar abgegrenzten Kulturen unterscheide.

Wichtiger Wegbereiter dieser essentialistischen Kulturkonzeption von der Unvereinbarkeit festgeschriebener ‚Kulturen‘ war unter anderem Samuel Huntingtons überaus einflussreiches Buch vom „Kampf der Kulturen“.⁵⁰ Von der *Scientific Community* in weiten Teilen harsch kritisiert, haben der revisionistische Kulturbegriff des Buches und die binäre Codierung von ‚Kulturen‘ in politisch konservativen Zirkeln regelrecht eingeschlagen und dienen als Handlungsanleitung, beziehungsweise Rechtfertigung für die Gegenüberstellung des „Westens“ und der „islamischen Welt“. *Cultural Anxiety* ist sozusagen die Angst vor einer *kulturellen* Kontamination, vor ‚dem Anderen‘, das ansonsten sicher hinter der Grenze verstaubt ist, jedoch plötzlich und ungebeten herüberkommt und sich breit macht. Grenzen, mentale *Boundaries* wie institutionalisierte *Borders*, und damit komme ich wieder zum eigentlichen Thema zurück, sind also der Dreh- und Angelpunkt dieser kulturalistischen Argumentation und Imagination.

5. Grenzenlose Kontrollen?

Die Konzeption vom *Body Politic* als semipermeablem, jedoch größtenteils in sich geschlossenem Gemeinwesen impliziert also, dass „Immigration control has become analogous with enemy infiltration, against which we have to be protected by system-

47 Grillo, Ralph D.: Cultural Essentialism and Cultural Anxiety. In: *Anthropological Theory*, 3 (2003), H. 2, 157-173, 158.

48 Unni Wikan, zit. n. Grillo 2003 (wie Anm. 47), 157.

49 Grillo 2003 (wie Anm. 47), 166.

50 Huntington, Samuel P.: *Kampf der Kulturen: die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert*. München u. Wien 1996.

atic control at frontiers, by a sort of electronic Maginot line“.⁵¹ Mit dem Wegfall der Grenzkontrollen im Zuge der Erweiterung des Schengen-Raumes steht die symbolische Funktion der Grenze als Schutz vor Bedrohungen und Gefahren auf dem Prüfstand.

5.1 Die Grenze zum Osten

Obwohl sich wohl die wenigsten Bewohner eines Landes tatsächlich mit der Effizienz stationärer Grenzkontrollen im Verhältnis zu anderen Überwachungsstrategien beschäftigt haben, wiegt der Verlust des vorgestellten Schutzwalls schwer. Dass es sich bei dem Abbau um Grenzkontrollen zu den ehemals staatssozialistischen Nachbarstaaten handelt, verleiht dem Ganzen eine eigene Brisanz, denn es ist kein Zufall, dass sich die Befürchtungen auf die östlichen Grenzen konzentrieren.⁵² Zwar „geht im Osten die Sonne auf“, jedoch sind die Vorzeichen der östlichen Charakteristika meist negativ. Die Ost-West-Differenz war stets von einer Vorstellung der östlichen Grenze Europas als *Frontier* gekennzeichnet, und ‚der Andere‘, dem man sich in Westeuropa überlegen fühlen konnte, umfasste Russland und das Konstrukt Osteuropa.⁵³ Geprägt von einer „Ostblock“-Rhetorik, zeitigt diese Differenzierung aus gegenwärtiger westeuropäischer Sicht die Vorstellung eines Wohlstandsgefälles, das nicht durch ausgleichende Fröhlichkeit, wie im Fall des kulturellen Südens, überdeckt wird. Armut, Plattenbauten, schlechtes Wetter, fettiges Essen, allgegenwärtige Tristesse, schwermütige Musik und Literatur sowie Fellmützen prägen ‚den Osten‘, auch wenn die Bedrohung des Kommunismus mittlerweile weggefallen ist. Während ‚der Süden‘ mit allerlei Verzückung lockt, ist ‚Osten‘ ein Merkmal, das sich kaum jemand freiwillig ans Revers heften möchte.⁵⁴ Für Österreich kommen als prägendes Moment noch die geopolitische Lage und historische Nähe hinzu: Österreichs Funktion und Selbstbild als germanisches

51 Bigo 1998 (wie Anm. 10), 154.

52 Ironischerweise hat Österreich selbst die Erfahrung gemacht, als Sicherheitsrisiko titulierte zu werden. So hat insbesondere Bayern vor Österreichs Schengen-Beitritt im Jahr 1997 lautstark dessen Schengen-Reife angezweifelt und Ängste geschürt, Österreich sei nicht in der Lage, seine Grenzen, und damit die Schengen-Außengrenze, hinreichend zu sichern und stelle damit eine Gefährdung des gesamten Schengen-Raumes dar.

53 Eder, Klaus: Europe's Borders: The Narrative Construction of the Boundaries of Europe. In: European Journal of Social Theory, 9 (2006), H. 2, 255-271, 264; Wolff, Larry: Inventing Eastern Europe: The Map of Civilization on the Mind of the Enlightenment. Stanford 1994.

54 Vgl. Bakić-Hayden, Milica: Nesting Orientalisms: The Case of Former Yugoslavia. In: Slavic Review, 54 (1995), H. 4, 917-931.

Bollwerk gegen alles Orientalische ist als „Frontier Myth of Orientalism“⁵⁵ tief in der österreichischen Alltagskultur verwurzelt und übt signifikanten Einfluss auf politische Kampagnen, Meinungen und Entscheidungen aus, wie auch an den folgenden Ausschnitten der österreichischen Boulevardpresse zu sehen sein wird.

5.2 Die österreichische Boulevardpresse und der Wegfall der Grenzkontrollen

Bereits am Tag eins des Wegfalls der Grenzkontrollen hält Kolumnist Herr Strudl in der „Kronen Zeitung“ ein passendes Wortspiel bereit, das eine klare Verknüpfung von Grenzöffnung, Kriminalität und Migration aus Osteuropa vornimmt: „Die Öffnung der Schengen-Grenzen is für die Ostbanden a feines Christkindl, für uns aber a schöne Bescherung!“⁵⁶ Franz Weinpolter aus Wien, Leserbriefschreiber der „Kronen Zeitung“, legt am ersten Weihnachtsfeiertag, etwas ausführlicher, nach:

„Alle Jahre wieder ... kommt das Christuskind, auf die Erde nieder, wo wir Menschen sind. / Heuer aber kommt es nicht mehr ganz allein, denn es kommen Räuber auch noch mit herein. / Kurz noch vor dem Christfest heißt es: Grenzen auf!, und die Kriminellen freuen sich schon drauf. / Und in diesem Sinne wünschen wir uns fest: Liebe Räuber raubt uns nicht den letzten Rest! / Und am Ende sei besonders noch geehrt, wer uns diese Weihnacht heuer hat beschert: / Gusi und Konsorten haben das gemacht, diese große Freude uns damit gebracht. / Doch das allerschönste, was es heuer gab, war die Unterwerfung mit Reformvertrag. / Und somit, du liebe Koalition wünschen wir zum Feste: Scher dich bald davon!“⁵⁷

Der Bezug auf Osteuropa ist nicht explizit, jedoch ist durch die Verknüpfung von offenen Grenzen nach Osten und Kriminalität offensichtlich, dass es sich hierbei um ein äußeres Problem handelt, das zudem von der EU-freundlichen Regierung verschuldet wurde.⁵⁸

55 Gingrich, Andre: Frontier Myths of Orientalism: The Muslim World in Public and Popular Cultures of Central Europe. In: Baskar, Bojan u. Brumen, Borut (Hrsg.): MESS: Mediterranean Ethnological Summer School Piran/Pirano Slovenia 1996. Ljubljana 1998, 99-127.

56 Herr Strudl [= Konwallin, Andreas]: Kolumne. In: Kronen Zeitung, 21.12.2007, 2.

57 Weinpolter, Franz: Leserbrief. In: Kronen Zeitung, 25.12.2007, 32.

58 Zu Euroskeptizismus in Österreich vgl. Pelinka, Anton: Austrian Euroscepticism: The Shift from the Left to the Right. In: Harmsen, Robert u. Spiering, Menno (Hrsg.): Euroscepticism. Party Politics, National Identity and European Integration. Amsterdam u. New York 2005, 207-224.

Leserbriefschreiber Dip. Ing. Peter Kisser aus Wien beobachtet wenige Monate später, wiederum in der „Kronen Zeitung“, sogar einen

„Notstand durch kriminelle Ostbanden! Täglich liest man, was kriminelle Ostbanden in Österreich für ein Unwesen treiben: Einbrüche, Überfälle, Bankraube. Es ist nicht übertrieben, von einem nationalen Notstand zu sprechen. Und ein Notstand erfordert wirkungsvolle Maßnahmen, und zwar, um die Verbrecher erst gar nicht ins Land zu lassen bzw. sie am Verlassen mit der Beute zu hindern. Die notwendige Maßnahme ist, das Schengenabkommen bezüglich der Nachbarstaaten Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien aufzuheben und eine rigorose Grenzkontrolle einzuführen. Dann werden schlagartig die Verbrechen durch ausländische Täter zurückgehen.“⁵⁹

Die Forderung nach einer Wiedereinführung von Grenzkontrollen als Allheilmittel gegen die durch den Abbau der Grenzkontrollen verursachte Unsicherheit und das Gefühl der Bedrohung des *Body Politic* durch ‚äußere Gefahren‘ zieht sich durch Berichterstattung und die Leserbriefe der Boulevardpresse seit dem Abbau des ersten Schlagbaums und ist, so scheint es, noch lange nicht verstummt. Dieter Raidl aus Stiefern/Kamp betont in seinem Leserbrief in der „Krone“ im Januar dieses Jahres explizit den *Frontier*-Charakter Österreichs:

„Österreich ist das letzte Grenzbollwerk gegen den ehemaligen Osten. Gerade aus dem ehemaligen Ostblock kommen all diese Verbrecher. [...] Also nochmals, her mit den Grenzkontrollen zu unser aller Sicherheit. Wir Einwohner von Österreich haben das Recht, wieder friedlich schlafen zu können, ohne Angst vor Einbrechern, Dieben und Beinahe-Polizistenmördern zu haben.“⁶⁰

In der Tat können die Mitgliedsstaaten sich in besonderen Fällen, wie es während des G8-Gipfels 2007 in Deutschland an der deutsch-französischen Grenze oder bei der Fußballeuropameisterschaft 2008 in Österreich der Fall war, oder Großdemonstrationen, wenn die öffentliche Ordnung oder die nationale Sicherheit gefährdet scheinen, dazu entschließen, die Grenzkontrollen temporär wieder aufzunehmen. Dies erfolgt unter Anwendung von Art. 2 (2) des „Schengener Durchführungsübereinkommens“:

„Wenn die öffentliche Ordnung oder die nationale Sicherheit es indessen erfordern, kann eine Vertragspartei nach Konsultation der anderen Vertragsparteien beschließen, daß für einen begrenzten Zeitraum an den Binnengrenzen den Umständen entsprechende Kontrollen durchgeführt werden. Verlangen die öffentliche Ordnung oder die

⁵⁹ Kisser, Peter: Leserbrief. In: Kronen Zeitung, 3.4.2008, 29.

⁶⁰ Raidl, Dieter: Leserbrief. In: Kronen Zeitung, 27.1.2010, 23.

ationale Sicherheit ein sofortiges Handeln, so ergreift die betroffene Vertragspartei die erforderlichen Maßnahmen und unterrichtet darüber möglichst frühzeitig die anderen Vertragsparteien.“⁶¹

Die temporäre Wiedereinführung von Grenzkontrollen wird von polizeilichen und sicherheitspolitischen Experten jedoch nicht als zielführend für die Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität betrachtet. Zwar würden Verbringungen und Schleusungen nach dem Zufallsprinzip erfasst, schwerwiegendere Formen, wie Terrorismus und Organisierte Kriminalität, ließen sich jedoch durch die altmodische Grenzkontrolle kaum bekämpfen. Einige Autoren sind der Meinung, dass Grenzkontrollen in der Praxis vor allem Drittstaatenangehörige mit legalem Aufenthaltsstatus in einem anderen Mitgliedstaat in ihrer Reisetätigkeit behinderten.⁶² Ein solcher Diskurs hat mit der tatsächlichen Effizienz von Grenzkontrollen wenig gemein. Apologeten von Grenzkontrollen suggerieren, eine Rückkehr zu geschlossenen Grenzen verhindere automatisch nicht nur Drogen, Einbrüche, Vergewaltigungen und Autodiebstähle, sondern auch die diskursiv mit Migration verknüpften Probleme, wie Arbeitslosigkeit und Sozialstaatsabbau, verschwinden mit einem Mal. All diese Dinge werden als ‚äußere‘ Phänomene dargestellt, oder als Phänomene, die erst im Zusammenhang mit dem Eindringen einer äußeren Bedrohung quasi eingeschleppt werden (wie die eingangs erwähnten Käfer).

Grenzkontrollen sind jedoch nicht das einzige Mittel gegen unerwünschte Eindringlinge. Die kostenlose Tageszeitung „Heute“ beruft sich auf eine selbst durchgeführte „Umfrage zur Sicherheitskrise“ unter der Fragestellung: „Wie kann man unser Land besser vor Kriminellen schützen?“ Dass es sich in der Tat um ein äußeres Problem für Österreich handelt, zeigt der Titel: „Schärfere Kontrollen an den Ost-Grenzen! [...] 58 % fordern härteren Grenzschutz“. Momentan, so der zugehörige Artikel, sei jedoch „eher das Gegenteil zu beobachten, dürfen zum Beispiel Serben visafrei ein-

61 Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 zwischen den Regierungen der Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen vom 19. Juni 1990 einschließlich der Erklärungen zur Nacheile gem. Art. 41 Abs. 9 des Übereinkommens. BGBl. II 1993, 1013 ff.

62 Atger, Anais Faure: The Abolition of Internal Border Checks in an Enlarged Schengen Area: Freedom of Movement or a Scattered Web of Security Checks? In: CHALLENGE papers, (2008), H. 8, 6. Ausführlich zur Wiedereinsetzung von Grenzkontrollen vgl. Groenendijk, Kees: Reinstatement of Controls at the Internal Borders of Europe: Why and Against Whom? In: European Law Journal, 10 (2004), H. 2, 150-170.

reisen“.⁶³ An dieser Stelle findet eine pauschale Verurteilung einer gesamten Bevölkerungsgruppe statt, die zudem in keiner Weise mit eventuellen Belegen untermauert wird. Die gleiche Zeitung hatte bereits am 15. Jänner 2010 auf dem Titelblatt kriegsähnliche Zustände heraufbeschworen: „Experte: Ost-Mafia bedroht Österreich. Internationale Top-Fahnder warnen vor Banden in unseren Nachbarländern. Tausende Kriminelle warten nur noch auf den ‚Marschbefehl‘“.⁶⁴

Kommuniziert wird das Bild einer Armee osteuropäischer Einbrecher, die generalstabsmäßig eine Invasion vorbereitet, der Österreich ohne Grenzkontrollen schutzlos ausgeliefert ist. In der gleichen Ausgabe wird jedoch mit dem Hinweis auf die kulturelle Andersartigkeit der „Ostbanden“ vorübergehende Entwarnung gegeben: „Ost-Banden sind auf Urlaub: Weniger Einbrüche in Wien!“ „Heute“ hat nämlich auch herausgefunden, dass die Kriminellen auf „Heimaturlaub [sind], um das orthodoxe Weihnachtsfest zu feiern“.⁶⁵

Wohl wenige vermögen es jedoch, die Verknüpfung von Migration, Kriminalität und Sozialstaat auf der einen Seite und guten, wehrhaften Österreichern auf der anderen Seite so zu fassen wie „Krone“-Kolumnist Wolf Martin, der uns in der Rubrik „In den Wind gereimt ...“ folgendes Gedicht schenkt, dem wahrlich nichts mehr hinzuzufügen ist:

„Also denken die bekannten / sogenannten Asylanten: / ‚Von Italien bis Polen / ist für uns nicht viel zu holen. / Durchgewunken sind wir gleich. / Unser Ziel ist Österreich! / Dort gibt es die meiste Beute / und so viele gute Leute. / Schlampert ist die Politik. / Dort mach unsereins sein Glück.‘ / Wenn die Leute an den Spitzen / schon auf ihren Ohren sitzen, / muss sich wehren halt der Bürger / gegen seines Wohlstands Würger.“⁶⁶

6. Schlussbemerkungen

Im Frühjahr 2010 erfindet das *Innenministerium* die „Sonderkommission (SOKO) Ost“, deren Fokus bereits im Namen erkennbar ist. Innenministerin Maria Fekter „will die Mafia-Köpfe jetzt alle zerschlagen“ und beabsichtigt mit dieser Maßnahme,

63 Lattinger, Peter: Mehrheit der HEUTE-Leser will schärfere Kontrollen an Grenze. In: Heute, 21.1.2010, 5.

64 Heute, 15.1.2010, 1.

65 N. N.: Ost-Banden sind auf Urlaub: Weniger Einbrüche in Wien! In: Heute, 15.1.2010, 13.

66 Martin, Wolf: In den Wind gereimt ... In: Kronen Zeitung, 24.1.2010, 2.

„den Kriminellen keine Luft zum Atmen mehr [zu] lassen“.⁶⁷ Außer spektakulären Hubschraubereinsätzen und durch Straßensperren verursachtes Verkehrschaos kann die „SOKO Ost“ jedoch keine nennenswerten Erfolge vorweisen. Die – mittlerweile wieder aufgelöste – Sonderkommission wurde von Sicherheitspraktikern der Polizei unter vorgehaltener Hand zudem als Ressourcenverschwendung betrachtet, die außer der Beruhigung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung keinerlei Nutzen habe.⁶⁸ Das Gleiche gilt für den verfassungsrechtlich umstrittenen, jedoch durchaus öffentlichkeitswirksamen Assistenzeinsatz des österreichischen Bundesheeres an den Grenzen zu Ungarn und der Slowakei, der unter anderem das Burgenland auch weiterhin zum „Sicherfühlland“ (Landeshauptmann Hans Niessl im Wahlkampf 2010) machen soll.

Der Diskurs in den Medien sowie die öffentlichkeitswirksamen Aktionen sicherheitsinteressierter Politiker sagen weniger etwas über die Möglichkeiten des Staates aus, Kriminalität tatsächlich an der Grenze abzufangen, noch geben sie ein adäquates Bild dessen wieder, in welchem Ausmaß grenzüberschreitende Kriminalität existiert und inwiefern sie Leben und Wohlbefinden der Bevölkerung beeinträchtigt. Schließlich lassen sich Bewegungen über Grenzen hinweg nur bedingt von Grenzkontrollen aufhalten. Die Welt wird mobiler; nicht allein die vier Freiheiten der Europäischen Union – also der freie Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital – sorgen für Durchlässigkeit und zunehmende Irrelevanz nationalstaatlicher Grenzen in bestimmten Bereichen des sozialen Lebens, sondern auch Migration (erlaubte wie unerlaubte), Tourismus und andere Formen transnationaler Mobilität untergraben klassische Konzeptionen der Regierungsfähigkeit des Staates. Wenn Politiker und Boulevardmedien von strengen Kontrollen, einer harten Hand und effektiven Ausgleichsmaßnahmen sprechen, dann erzeugen sie damit die Illusion, dass eine effektive Kontrolle von Grenzen und Bewegungen über diese Grenzen hinweg tatsächlich möglich ist, und sie bestärken den Mythos vom souveränen Nationalstaat und der ‚Reinhaltung‘ einer imaginierten Sicherheitsgemeinschaft von unerwünschten ‚äußeren‘ Eindringlingen. Grenzkontrollen sind ein zentrales Element dieses Diskurses, das nicht allein funktionalistisch auf den sicherheitspolitischen Aspekt hin betrachtet werden darf, sondern vielmehr bezüglich ihrer symbolischen Wirkung: „Border control efforts are not only *actions* (a means to a stated instrumental end) but also *gestures* that communicate meaning“.⁶⁹ Und dies gilt selbst dann, wenn überhaupt keine Grenzkontrollen vorhanden sind.

67 Daniel, Isabelle: Fekter: „Ich will die Mafia-Köpfe jetzt alle zerschlagen“. In: Österreich, 21.3.2010, 5.

68 Informelle Gespräche mit Bediensteten des Landespolizeikommandos Wien 2009 und 2010.

69 Andreas 2001 (wie Anm. 28), 11.